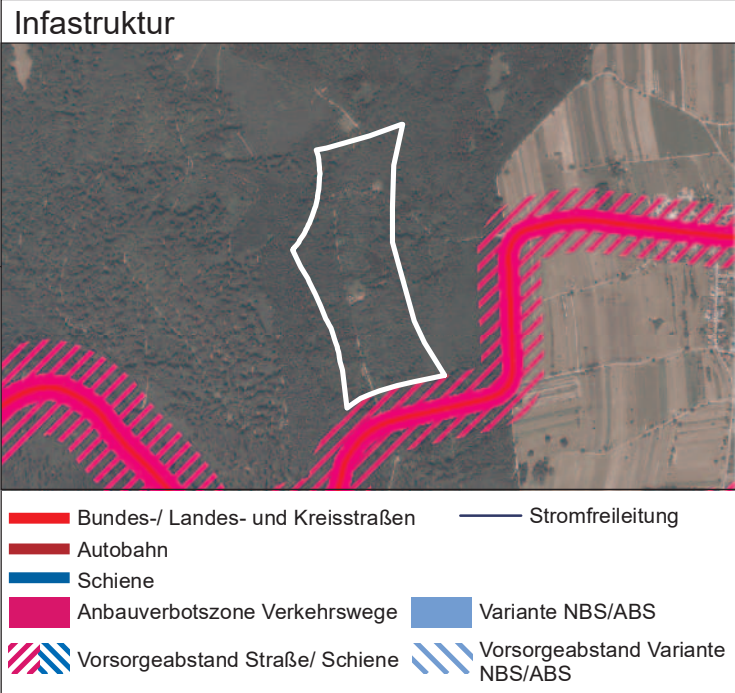
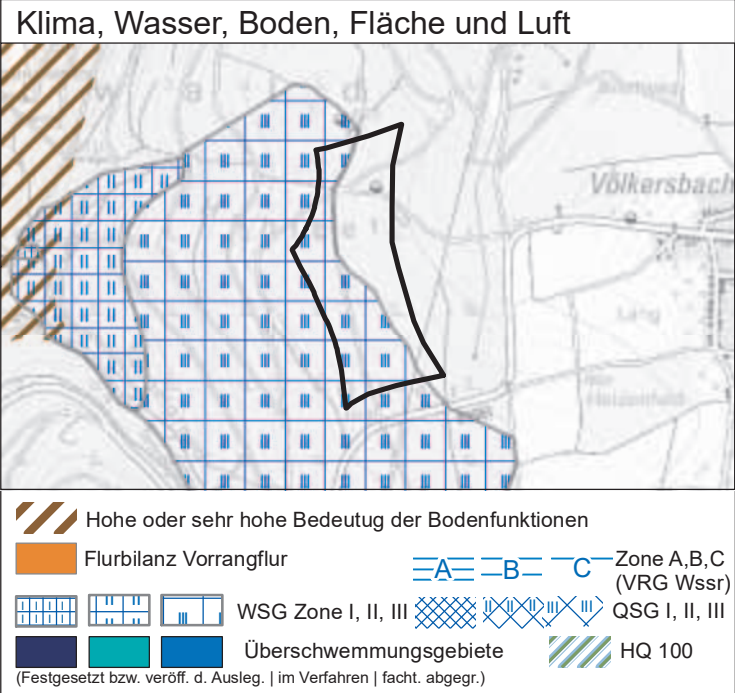
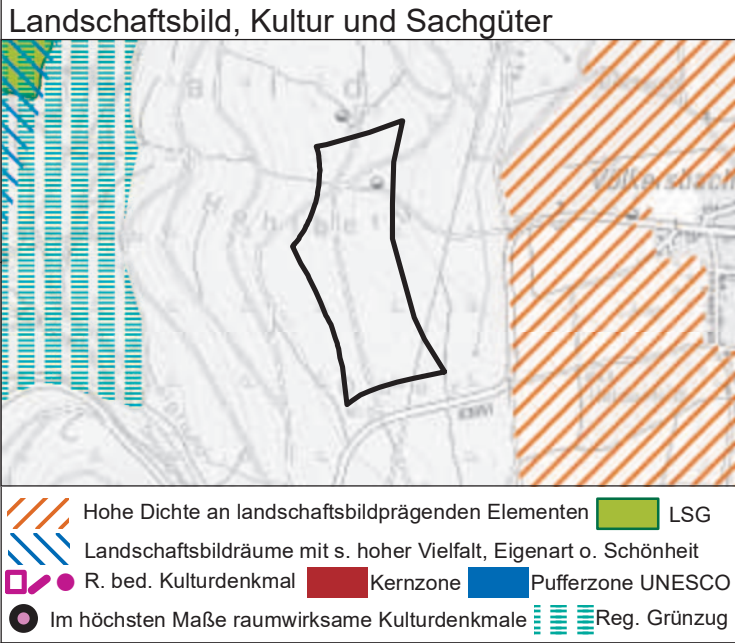
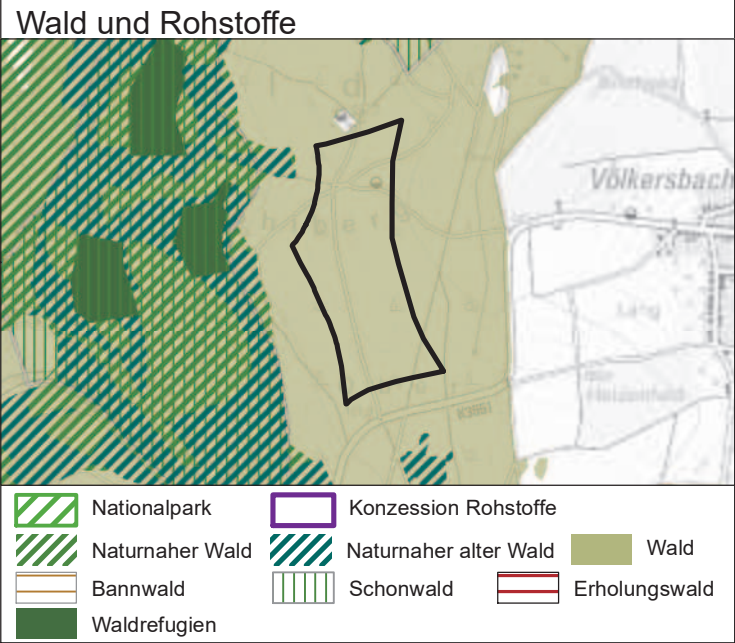
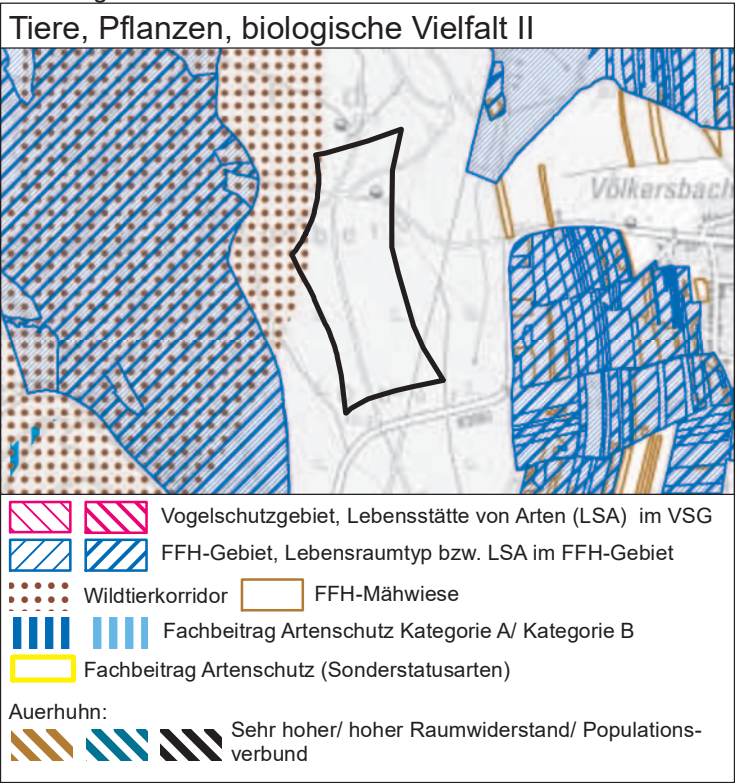
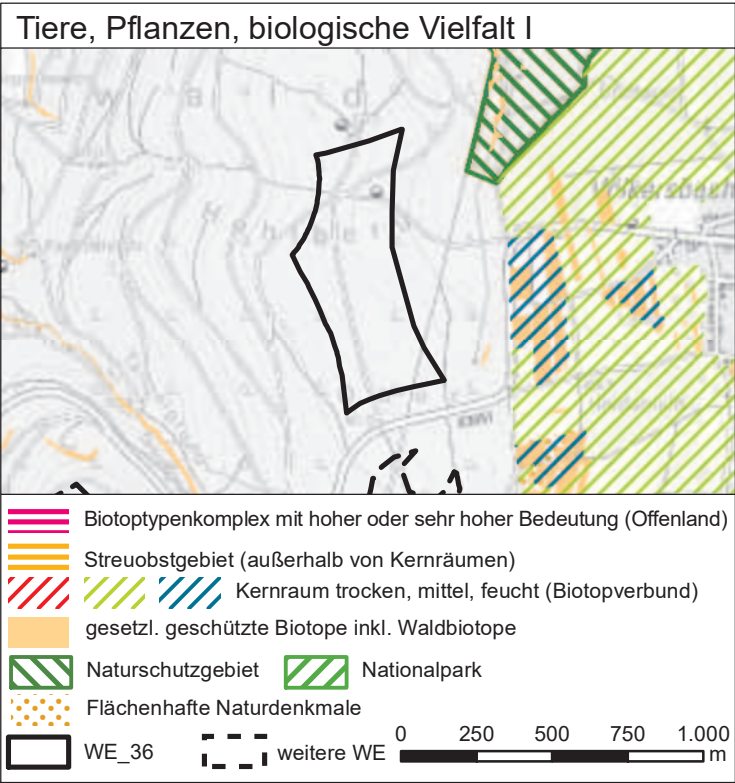




Mensch

Erholungswald ☐Gebiete mit geringer Lärmbelastung
($\leq 40\text{dB(A)}$) ☒

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Regionaler Biotopverbund ☐

Kernräume

☐ trocken ☐ mittel ☐ feucht

Verbindungsräume

☐ trocken ☐ mittel ☐ feuchtBiotoptypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kernräume Biotopverbund) ☐Wildtierkorridore ☒FFH-Mähwiesen ☐Flächenhafte Naturdenkmale ☐§ 33-Biotope ☐Naturnahe Wälder ☐Naturnahe alte Wälder ☐Nationalpark und Naturschutzgebiete ☐Waldrefugium ☐Bann-/ Schonwald ☐

Wasser

Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete

☐ Zone I ☐ Zone II ☒ Zone IIIGebiete zur Sicherung für Wasservorkommen ☐Überschwemmungsgebiete ☐

Boden, Fläche

Hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen ☐Bodenschutzwälder ☐Vorrangflur ☐

Klima / Luft

Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) ☐Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) ☐Klimaschutzwald ☐

Landschaft

Landschaftsschutzgebiete ☐Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ☐Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen ☐Grünzäsur ☐

Kultur - und Sachgüter

In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen ☐Regional bedeutsame Kulturdenkmale ☐☐ Bau- u. Kunstdenkmale ☐ ArchäologieUNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone ☐

Natura2000

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes wird bei der Umsetzung der Festlegung nachzeitigem Kenntnisstand vermieden. Bei entgegen der Prognose potenziell auftretenden Beeinträchtigungen können im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren zudem geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.

Im Umfeld befinden sich Natura 2000-Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen. In der gegenständlichen Planung ist von einer Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen. Gegebenfalls ist im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche Art, Intensität und Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen mit Kenntnis konkreter Anlagenstandorte untersucht.

durchschn. Windleistungsdichte: 388W/m^2 Abstand Hochspannung*: ☐ $< 1,5\text{ km}$ ☐ $1,5-3\text{ km}$ ☒ $> 3\text{ km}$ Abstand Umspannwerk*: ☐ $< 1,5\text{ km}$ ☐ $1,5-3\text{ km}$ ☒ $> 3\text{ km}$ 

Besonderer Artenschutz

Vorraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erhebliche Betroffenheiten zu erwarten.



Im Umfeld bestehen Fundpunkte von windenergiesensiblen Vogel- bzw. Fledermausarten sowie weitere Fundpunkte von Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie (Amphibien bzw. Reptilien).

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Vorsorgeabstand zum FFH-Gebiet "Wiesen und Wälder bei Malsch" sowie naturnahe alte Wälder berücksichtigt.

Kumulative Wirkungen

In einem Wirkradius von 1,5 km besteht eine Vorbelastung (Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Gewerbe, Vorranggebiet Windenergie (WE_34, WE_35, WE_37)), erhebliche kumulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkreter Anlagenstandorte beurteilt werden.

Hinweise

-

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

-

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt sowie Wasser zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Das Gebiet wird aufgrund seines guten Verhältnisses zwischen Eignung und Konfliktniveau als Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.